

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AQUA BLOCKER 1 KG  
Bearbeitungsdatum : 23.01.2014  
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

AQUA BLOCKER 1 KG

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtung auf Basis silan-modifizierter Polymere

#### Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

#### Straße :

An der Bundesstraße 16

#### Postleitzahl/Ort :

33829 Borgholzhausen

#### Telefon :

+49 (0) 5425-801-0

#### Telefax :

+49 (0) 5425-801-140

**Ansprechpartner für Informationen :** msds.germany@bostik.com

### 1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält N-(3-(TRIMETHOXYSILYL) PROPYL)- ETHYLENDIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIMETHOXYVINYL-SILAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119513215-52- ; EG-Nr. : 220-449-8; CAS-Nr. : 2768-02-7

Gewichtsanteil : 1 - < 5 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** AQUA BLOCKER 1 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 23.01.2014  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

N-(3-(TRIMETHOXYSILYL) PROPYL)- ETHYLENDIAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119970215-39 ; EG-Nr. : 217-164-6 ; CAS-Nr. : 1760-24-3

Gewichtsanteil : < 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R41 Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

BIS (2, 2, 6, 6 - TETRAMETHYL - 4 - PIPERIDYL) SEBACAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119537297-32 ; EG-Nr. : 258-207-9 ; CAS-Nr. : 52829-07-9

Gewichtsanteil : < 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xi ; R36  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AQUA BLOCKER 1 KG  
Bearbeitungsdatum : 23.01.2014  
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Feuchtigkeit. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtung auf Basis silan-modifizierter Polymere - Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8:

## Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

METHANOL (als Spaltprodukt) ; CAS-Nr. : 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 200 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : H, Y

Version : 01.02.2006

#### Biologische Grenzwerte

METHANOL (als Spaltprodukt) ; CAS-Nr. : 67-56-1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AQUA BLOCKER 1 KG  
Bearbeitungsdatum : 23.01.2014  
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; bei  
Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 30 mg/l  
Version : 01.09.2001

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material** : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). IIR (Butylkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495)- INDUSTRIAL ® -

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : flüssig

**Farbe** : grau

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

**Schmelzpunkt/ Schmelzbereich** :

nicht anwendbar

**Siedepunkt / Siedebereich** :

nicht anwendbar

**Dichte** : ( 20 °C )

ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>

**Wasserlöslichkeit** : ( 20 °C )

Reagiert mit Wasser

### 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AQUA BLOCKER 1 KG  
Bearbeitungsdatum : 23.01.2014  
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

## 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

##### Reizung der Augen

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

#### Sensibilisierung

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** AQUA BLOCKER 1 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 23.01.2014  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll –  
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten.

### **Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV**

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

### **Abfallbehandlungslösungen**

#### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **13.2 Zusätzliche Angaben**

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 1 %

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** AQUA BLOCKER 1 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 23.01.2014  
**Druckdatum :** 20.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

### 16.1 Änderungshinweise

02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 07. Zusammenlagerungshinweise – Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF – Biokonzentrationsfaktor  
CMR – Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch  
DNEL – Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau  
EAK – Europäische Abfallkatalog  
NOEC – Konzentration ohne beobachtbare Wirkung  
NOEL – Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OEL – Luftgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT – Persistent, bioakkumulativ, toxisch  
PNEC – Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC – Besonders Besorgnis erregende Substanz  
vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulativ

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften  
Technisches Merkblatt beachten.

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36	Reizt die Augen.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.